

Forstwirtschaft



Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg / Anleitung

Stand: 1. Januar 2018

Vorwort

Mit ca. 1,1 Million Hektar Wald gehört das Land Brandenburg zu den walddreichsten Bundesländern Deutschlands. Der Wald ist wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, als Lebens- und Bildungsraum, als Ort der Erholung sowie seiner Bedeutung als nachwachsende Rohstoff- und Einkommensquelle zu erhalten und durch funktionengerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen nachhaltig zu sichern. Waldfunktionen stellen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen. Diese Wirkungen werden mit dem Instrument der Waldfunktionenkartierung (WFK) erfasst und kartenmäßig dargestellt.

Die WFK erfolgt durch die untere Forstbehörde eigentumsübergreifend gemäß § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 32 Abs.1 Nr. 3 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33).

Zunehmende Änderungen der Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und neue Erkenntnisse über die Bedeutung des Waldes führen dazu, dass die WFK in Abständen zu überarbeiten ist. Das gilt insbesondere für die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz (NATURA 2000), Wasserschutz, Klimaschutz und Erholung.

Der bundesweite „Leitfaden zur Waldfunktionenkartierung“ aus dem Jahre 2015 hat das Ziel, die Erfassung der Waldfunktionen bundesweit nach relativ einheitlichen, vergleichbaren Kriterien durchzuführen und eine weitgehend übereinstimmende Kartendarstellung für länderübergreifende Planungsarbeiten und Projekte zu erreichen. Die Empfehlungen des Leitfadens wurden in der Kartieranleitung für Brandenburg berücksichtigt.

Die WFK ist eine Stichtagserfassung der Waldfunktionen (Inventur), die keine Planungsaussagen enthält. Die Erfassung wird in periodischen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Änderungen werden einmal jährlich aktualisiert.

Jede Waldfläche dient dem Schutz, der Nutzung und Erholung in unterschiedlichem Maße. Im Rahmen der WFK werden nur Waldflächen mit einer besonderen Bedeutung für Schutz und Erholung erfasst.

Grundlage für die Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen im Land Brandenburg ist ein Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10. September 2012 (ABl. S. 1383), der unter anderem eine behördenverbindliche „Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen in Brandenburg“ (Kartieranleitung) vorsieht. Die Kartieranleitung enthält u. a. die Liste der in Brandenburg zu erhebenden Waldfunktionen, deren jeweilige Definition, die Beschreibung der Erfassungskriterien, kartentechnische Hinweise sowie Behandlungsempfehlungen zur Sicherung der Waldfunktionen.

Die WFK ist eine wichtige Entscheidungshilfe. Sie dient der Beurteilung von den Wald betreffenden Planungen und Maßnahmen und versetzt die Träger öffentlicher Belange sowie die Waldbesitzer in die Lage, den Anforderungen des Waldgesetzes im Rahmen der Waldbewirtschaftung Rechnung zu tragen. Mit Hilfe der WFK kann die Bedeutung des Waldes flächenbezogen dokumentiert und die vielfältigen Wirkungen des Waldes öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Leßner', is positioned above the typed name.

Dr. Carsten Leßner

Leiter Referat Wald und Forstwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Hinweise

Die vorliegende Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg entspricht dem derzeitigen Stand der rechtlichen und fachlichen Grundlagen zur Ausweisung der Waldfunktionen. Bei inhaltlichen oder rechtlichen Veränderungen erfolgt zu gegebener Zeit eine Überarbeitung.

Änderungshinweise sind zu richten an:

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Abteilung 3
Fachbereich Forstliche Gemeinwohlleistungen
E-Mail: betriebsleitung@LFB.Brandenburg.de

Die Kartieranleitung wird in der jeweils aktuellen Fassung von der obersten Forstbehörde in Kraft gesetzt.

Veröffentlichungen und Vervielfältigungen (auch auszugsweise) sind nur mit Zustimmung des Landesbetriebes Forst Brandenburg erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Alle nachfolgenden Abschnitte sind mit gesonderten Seitenzahlen beziffert.

0. Liste der Waldfunktionen
1. Definition, Inhalt und Anliegen der Waldfunktionenkartierung
2. Hinweise zur Kartierung der Waldfunktionen
3. Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg
 - 3.1 Wald in Wasserschutzgebieten
 - 3.2 Bodenschutzwald
 - 3.3 Klima- und Immissionsschutzwald
 - 3.4 Sonstiger Schutzwald
 - 3.5 Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet
 - 3.6 Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
 - 3.7 Schutzwald für Forschung und Kultur
 - 3.8 Wald mit Erholungsfunktion
 - 3.9 Nutzfunktion des Waldes
 - 3.10 Geschützte Waldgebiete
4. Vereinbarkeit von Waldfunktionen
5. Hinweise zur datentechnischen Verarbeitung
6. Qualitätskontrolle
7. Übersichten
 - Digitale Darstellung der Waldfunktionen
 - Waldfunktionenkarte Teil A (Maßstab 1 : 10 000)
 - Waldfunktionenkarte Teil B (Maßstab 1 : 10 000)

0. Liste der Waldfunktionen

Bezeichnung	Schlüsselnummer
Schutzfunktion	
Geschützte Waldgebiete	
Geschütztes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	0100
Wald in Wasserschutzgebieten	
Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 1 (WSZ1)	1201
Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 2 (WSZ2)	1202
Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 3a und 3b (WSZ3)	1203
Wald im Überschwemmungsgebiet	1600
Bodenschutzwald	
Wald auf erosionsgefährdetem Standort	2100
Wald auf exponierter Lage	2200
Klima- / Immissionsschutzwald	
Lokaler Klimaschutzwald	3100
Lokaler Immissionsschutzwald	3200
Lärmschutzwald	3300
Sonstiger Schutzwald	
Sichtschutzwald	4100
Waldbrandschutzstreifen	4300
Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet	
Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	5400
Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	
Wald im Totalreservat ¹	6100
Wald im Naturschutzgebiet (NSG) ²	6200
Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG)	6300
Wald im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	6400
Wald im Vogelschutzgebiet (SPA)	6500
Geschütztes Biotop	6610
Geschützter Landschaftsbestandteil	6620
Naturdenkmal im Wald	6700

¹ Totalreservat = Naturentwicklungsgebiet im Wald; einschließlich Kernzone

² Beachte: Flächen des Nationalparks werden als NSG-Flächen geführt.

Bezeichnung	Schlüsselnummer
-------------	-----------------

Schutzwald für Forschung und Kultur

Wissenschaftliche Versuchsfläche	7100
Naturwald	7200
Arboretum	7300
Mooreinzugsgebiet	7400
Forstsaatgutbestand	7510
Samenplantage	7520
Historische Waldbewirtschaftung mit Weiterbewirtschaftung	7610
Historische Waldbewirtschaftung ohne Weiterbewirtschaftung	7620
Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	7710
Wald mit hoher geologischer Bedeutung	7720
Bodendenkmal	7810
Bau- und Gartendenkmal ³	7820
Bestattungswald ⁴	7830
Forstliche Genressource	7900

Erholungsfunktion**Wald mit Erholungsfunktion**

Erholungswald mit Intensitätsstufe 1	8101
Erholungswald mit Intensitätsstufe 2	8102
Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	8200

Nutzfunktion**Wald mit Nutzfunktion**

Nutzwald	9100
Nicht betretbare Fläche	9200
Nicht bewirtschaftbare Fläche	9300

³ Gartendenkmale, die Wald beinhalten und parkartig bewirtschaftet werden (Parkwald)

⁴ Beachte: Für Bestattungswälder bleibt die Waldeigenschaft nach § 2 LWaldG erhalten.

1. Definition, Inhalt und Anliegen der Waldfunktionenkartierung

Mit 37 % Flächenanteil ist der Wald in Brandenburg ein prägendes Landschaftselement. Er dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erholung und ist zugleich Rohstoff- und Einkommensquelle im ländlichen Raum. Im Rahmen der Umweltvorsorge nimmt er eine bedeutende Stellung ein.

Wald ist eines der wertvollsten Güter. Er ist deshalb gemäß § 1 LWaldG zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und nachhaltig zu bewirtschaften. Die Eigenschaften des Waldes, seine vielfältigen Wirkungen für den Menschen, seine Regenerationsfähigkeit und seine Fähigkeit, nachwachsende Rohstoffe zu produzieren, lassen ihn als vielfältige Landnutzungsform erscheinen.

1.1 Definition der Waldfunktion

Die Eigenschaften und die Wirkungen des Waldes, aber auch die Notwendigkeit seines Schutzes vor nachteiligen Einwirkungen spiegeln sich in den Waldfunktionen wider.

Waldfunktionen stellen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen. Sie werden in Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen gegliedert.

Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander. In der Waldfunktionenkartierung erfasst und dargestellt werden jedoch nur die Schutz- und Erholungsfunktionen sowie Sonderfälle der Nutzfunktion (nicht betretbare Flächen, nicht bewirtschaftbare Flächen).

1.2 Bedeutung der Waldfunktionenkartierung

Die flächenbezogene Kenntnis über die vielfältigen Wirkungen des Waldes ist u. a. notwendig:

- für die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen durch funktionengerechte Bewirtschaftung,
- zur Berücksichtigung durch Träger öffentlicher Belange bei Planungen und Maßnahmen den Wald betreffend,
- als Entscheidungshilfe für übergeordnete Regional- und Landesplanungen sowie für Fachplanungen (Bergbau, Windeignungsgebiete u. a.),
- als wichtige Grundlage zur Ausweisung von geschützten Waldgebieten gemäß § 12 LWaldG,
- als eine Grundlage für forstbehördliche Entscheidungen und Stellungnahmen,
- als Basis bedarfsorientierter, weiterführender Planungen (forstliche Rahmenplanung)
- sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erfassung der Funktionen, ihre kartenmäßige Darstellung und Aktualisierung in periodischen Abständen erfolgen deshalb im Rahmen der Waldfunktionenkartierung.

1.3 Verbindlichkeit der Waldfunktionenkartierung

Die Waldfunktionenkartierung wird durch die Forstbehörde flächendeckend und eigentumsübergreifend gemäß Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10. September 2012 (ABl. S. 1383) in periodischen Abständen überprüft und jährlich zum 01.01. fortgeschrieben.

In die Waldfunktionenkartierung werden alle rechtlich festgesetzten Schutzgebiete anderer Fachbehörden einschließlich der geschützten Waldgebiete gemäß § 12 LWaldG nachrichtlich übernommen und kartenmäßig dargestellt. Alle anderen Waldfunktionen sind von Amts wegen gemäß dieser Kartieranleitung zu erfassen (s. auch Abschnitt 2: Übersicht zur „Erfassung der Schutz- und Erholungsfunktionen in Brandenburg“).

Eine rechtliche Bindung für die Waldfunktionen wird durch die Waldfunktionenkartierung nicht bewirkt. Sie ist vielmehr eine Entscheidungshilfe für den Wald betreffende Planungen und Maßnahmen und versetzt die Träger öffentlicher Belange sowie die Waldbesitzer in die

Lage, den gesetzlichen Anforderungen des LWaldG Rechnung zu tragen.

Für den Landeswald stellt die Waldfunktionenkartierung gemäß § 26 Abs. 4 LWaldG eine verbindliche Grundlage für Planungen, wie die Forsteinrichtung, jährliche Bewirtschaftungsplanung etc. dar.

Bei Überlagerungen von Waldfunktionen auf gleicher Fläche können Zielkonflikte zwischen den Waldfunktionen auftreten. Diese sind bei Stellungnahmen, Umsetzung von Maßnahmen sowie weiterführenden Planungen zu beachten.

Die Kartierung selbst enthält keine Planungsaussagen.

1.4 Inhalt der Kartieranleitung

Die „Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg“ dient der rechtskonformen und fachspezifischen Erfassung und Darstellung der Waldfunktionen und ist ein behördeninternes Arbeitsmittel.

Die Anleitung enthält über den rechtlichen Rahmen hinausgehende fachliche Hinweise zum jeweiligen funktionenspezifischen Sachverhalt. Die zuständigen Fachbehörden werden darin benannt und sind Ansprechpartner bei weiterem Informationsbedarf.

Der Anleitung liegt eine aktualisierte Waldfunktionenliste zu Grunde, die sich an den bundesweiten „Leitfaden zur Waldfunktionenkartierung“ (2015) anlehnt.

Die Anleitung enthält:

- eine Liste der Waldfunktionen im Land Brandenburg mit Stichtag 01.01.2016,
- Hinweise zur inhaltlichen Einordnung, zur sachlichen Abgrenzung und zur Kartierung der Waldfunktionen,
- allgemeine Hinweise zur funktionengerechten Bewirtschaftung,
- eine Zusammenstellung der funktionenbezogenen Rechtsgrundlagen sowie
- weiterführende Literaturhinweise.

1.5 Aufbau der Schlüsselnummer der Waldfunktion

Jeder Waldfunktion ist eine individuelle vierstellige Schlüsselnummer zugeordnet:

Die erste der vier Ziffern wird für die Nummerierung der Waldfunktionengruppe verwendet.

Die zweite Ziffer wird genutzt, wenn innerhalb der Waldfunktionengruppe mehrere Waldfunktionen auftreten.

Die dritte Ziffer dient zur Untergliederung von Waldfunktionen, die ähnliche funktionale Bedeutungen haben.

Die vierte Ziffer kommt zur Anwendung, wenn eine Waldfunktion nach Intensitätsstufen untergliedert wird.

2. Hinweise zur Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg

Es werden nur die Waldfunktionen aktualisiert bzw. erfasst, die in der ab 01.01.2016 gültigen Liste der Waldfunktionen benannt sind.

Weitere Arbeitsgrundlagen sind:

- bestehende Übersichten aller im Zuständigkeitsbereich liegenden Schutz- und Erholungsfunktionen,
- nachgewiesene Veränderungen über den Status von Waldfunktionen,
- Fortführungskarten (Stand 2010) der Erstkartierung (1993).

Die Aktualisierung umfasst die Prüfung aller Waldfunktionen hinsichtlich der Einhaltung der Erfassungskriterien dieser Anleitung. Das schließt die Erfassung und Kartierung zwischenzeitlich aufgetretener Änderungen ein.

Für jede Waldfunktionengruppe sind die für die Erfassung relevanten Rechtsvorschriften sowie für die Feststellung, Kartierung oder Bewirtschaftung beachtenswerte Literatur zusammengestellt.

Es wird unterschieden zwischen Waldfunktionen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften bestehen und nachrichtlich übernommen werden (wie z. B. Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete etc.) sowie Waldfunktionen, die von Amts wegen durch die untere Forstbehörde festgestellt werden (wie z..B. Bodenschutzwald, Lärmschutzwald, Sichtschutzwald und Erholungswald). Näheres siehe Übersicht in Tab. 1.

2.0 - Tabelle 1: Erfassung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen im Land Brandenburg

Bezeichnung der Waldfunktionen bzw. -funktionengruppen (Schlüsselnummer)	nachrichtliche Übernahme von Dritten	Feststellung von Amts wegen (Forst- behörde)
Geschütztes Waldgebiet m. Rechtsbindung § 12 LWaldG (0100)		X
Wald im Wasserschutzgebiet (1201, 1202, 1203)	X	
Wald im Überschwemmungsgebiet (1600)	X	
Bodenschutzwald (2100, 2200)		X
Lokaler Klimaschutzwald (3100)		X
Lokaler Immissionsschutzwald (3200)		X
Lärmschutzwald (3300)		X
Sichtschutzwald (4100)		X
Waldbrandschutzstreifen (4300)		X
Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet (5400)		X
Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (6100, 6200, 6300, 6400, 6500, 6610, 6620, 6700)	X	
Wissenschaftliche Versuchsfläche (7100)		X
Naturwald (7200)		X
Arboretum (7300)		X
Mooreinzugsgebiet (7400)	X	
Forstsaatgutbestand (7510)		X
Samenplantage (7520)		X
Historische Waldbewirtschaftung mit und ohne Weiterbewirtschaftung (7610, 7620)		X
Waldfläche mit hoher ökologischer Bedeutung (7710)		X
Waldfläche mit hoher geologischer Bedeutung (7720)		X
Bodendenkmal (7810)	X	
Bau- und Gartendenkmal (7820)	X	
Bestattungswald (7830)	X	
Forstliche Genressource (7900)		X
Erholungswald mit Intensitätsstufe (8101, 8102)		X
Erholungswald m. Rechtsbindung § 12 LWaldG (8200)		X
Nutzwald (9100)		
Nicht betretbare Fläche (9200)		
Nicht bewirtschaftbare Fläche (9300)	X	X

Waldfunktionenkarte (Maßstab 1 : 10 000)

Die Kartierung der Waldfunktionen erfolgt flächig, linienförmig oder als Punkt.

Fläche: z. B. Wald im Naturschutzgebiet, Erholungswald

Linie: z. B. Waldbrandschutzstreifen

Punkt: Darstellung von sehr kleinflächigen Vorkommen oder von Waldfunktionen, die sich nicht flächig abgrenzen lassen (z.B. Biotope, Boden- und Baudenkmal).

Soweit nicht ein anderer Grenzverlauf eindeutig vorgegeben ist, ist der Umring für die Begrenzung großflächiger Waldfunktionen im Rahmen des Ermessensspielraums an natürliche (z. B. Wasserläufe, Relief) bzw. technische (z. B. Straßen) oder andere Grenzen (z. B. Gemarkungs-, Eigentums Grenzen) zu legen.

Waldfunktionen, deren Breite von Abstandswerten abhängig ist (z. B. Immissionschutzwald), sind lagegerecht darzustellen, sofern eine Begrenzung anhand natürlicher oder technischer Grenzen nicht möglich ist.

Fortführungskarte auf Forstrevierebene (Maßstab 1 : 10 000)

Diese Karte ist die Arbeitskarte des Revierleiters. Sie enthält die Darstellung aller Waldfunktionen für den Gesamtwald einschließlich ihrer Zonierung und Intensitätsstufen. Auf dieser Grundlage werden Änderungen im Jahresverlauf dokumentiert und einmal jährlich aktualisiert.

3. Anleitung zur Kartierung der Waldfunktionen im Land Brandenburg



Bild: Andreas Neumann

Jeder Waldfunktionengruppe ist ein eigenes Kapitel zugeordnet.

- 3.1 Wald in Wasserschutzgebieten
- 3.2 Bodenschutzwald
- 3.3 Klima- und Immissionsschutzwald
- 3.4 Sonstiger Schutzwald
- 3.5 Kleine Waldflächen im waldarmen Gebiet
- 3.6 Wald in Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- 3.7 Schutzwald für Forschung und Kultur
- 3.8 Wald mit Erholungsfunktion
- 3.9 Nutzfunktion des Waldes
- 3.10 Geschützte Waldgebiete

4. Vereinbarkeit von Waldfunktionen

Der Wald erfüllt meist mehrere Funktionen auf derselben Fläche, ohne dass gravierende Zielkonflikte entstehen. Dennoch kann das Vorhandensein von Schutz- und Erholungsfunktionen zu zusätzlichen Anforderungen an die Pflege, Bewirtschaftung und Behandlung des Waldes und damit zu Konflikten führen.

Die Waldfunktionenkartierung erfasst alle in dieser Kartieranleitung beschriebenen Waldfunktionen unabhängig davon, ob sich daraus Synergien oder Zielkonflikte ergeben. Die Vereinbarkeit der Waldfunktionen ist in der nachfolgenden Übersicht (4.0 – Tabelle 1) dargestellt.

Die Tabelle soll auf mögliche Konflikte hinweisen, die bei der Umsetzung der funktionenbezogenen Behandlungshinweise zu berücksichtigen sind bzw. im Rahmen weiterführender Planungen aufzulösen sind.

Erläuterung zu Tabelle 1:

X - Keine Vereinbarkeit:

Diese Waldfunktionen sind prinzipiell nicht miteinander vereinbar.

P - Prüfbedarf:

Die Vereinbarkeit der Waldfunktionen ist einzelfallweise und in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen und Festlegungen zu prüfen.

5. Hinweise zur datentechnischen Verarbeitung

Die datentechnische Verarbeitung ist in Programmdokumentationen beschrieben. Diese sind nicht Bestandteil der Kartieranleitung für die Waldfunktionen.

6. Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrolle erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die Beschreibung des Ablaufes der Kontrolle ist in einem gesonderten Dokument beschrieben. Dieses ist nicht Bestandteil dieser Kartieranleitung.

7. Übersichten

Digitale Darstellung der Waldfunktionen

Die Waldfunktionen werden digital im Geoportal des Landesbetriebes Forst Brandenburg dargestellt. Es ist möglich, sich jede Waldfunktion einzeln anzeigen zu lassen.

Waldfunktionenkarte Teil A (Maßstab 1 : 10 000)

Waldfunktionenkarte Teil B (Maßstab 1 : 10 000)

Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung auf zwei Karten. Die Karten werden in PDF-Format im festen Maßstab erzeugt.

Auf Kartenteil A sind alle Waldfunktionen dargestellt, die durch die untere Forstbehörde von Amts wegen festgestellt oder festgesetzt wurden. Das betrifft:

- die Waldfunktionen der Waldfunktionengruppe 2 bis 5 und 10
- aus der Waldfunktionengruppe 7 die Waldfunktionen
Wissenschaftliche Versuchsfläche, Naturwald, Arboretum, Forstsaatgutbestand,
Samenplantage, Historische Waldbewirtschaftung, Wald mit hoher ökologischer bzw.
geologischer Bedeutung und forstliche Genressource
- die Waldfunktionen der Waldfunktionsgruppe 8 und
- aus der Waldfunktionsgruppe 9 die Waldfunktion Nicht bewirtschaftbare Fläche.

Die Waldfunktion Nutzwald wird nicht gesondert dargestellt.

Auf Kartenteil B befinden sich alle Waldfunktionen, die nachrichtlich übernommen bzw. durch Dritte festgesetzt wurden, wie

- die Waldfunktionen der Waldfunktionsgruppen 1 und 6
- aus der Waldfunktionengruppe 7 die Waldfunktionen, Mooreinzugsgebiete, Boden-,
Bau- und Gartendenkmal sowie Bestattungswald
- aus der Waldfunktionengruppe 9 die Waldfunktion Nicht betretbare Fläche.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14476 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 72 37

Telefax: 0331 / 866 70 18

Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

